

<p style="text-align: center;">Kurzbeschreibung Aufsuchende Pflegefamilietherapie</p>	<p>Phoenix GbR Systemische Servicegesellschaft für Bildung, Beratung, Coaching und Supervision Schleiufer 14, 39104 Magdeburg</p>
Zuordnung des Angebotes	Ambulante Hilfe
Leistungsbereich	Hilfen zur Erziehung
Leistungsart	Aufsuchende Pflegefamilietherapie (APT)
Gesetzliche Grundlage	§§ 27, 33 SGB VIII, § 37 SGB VIII
Kurze Beschreibung der Hilfeform	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Alltag der Pflegefamilie können die Erziehung des Pflegekinds und der leiblichen Kinder sowie die Beziehungsgestaltung aller Familienmitglieder zu einer nicht erwarteten Belastung führen, die die Funktionsfähigkeit der Pflegefamilie stark gefährdet. In einer solchen Situation steht dann die Frage nach der Notwendigkeit einer Beendigung des Pflegeverhältnisses oder nach der Möglichkeit familienaktivierender Hilfen und Interventionen im Vordergrund einer Krisenbewältigung. ▪ Die Aufsuchende Pflegefamilietherapie (APT) bietet Pflegefamilien im aufsuchenden Setting die Möglichkeit: <ul style="list-style-type: none"> - krisenhafte Situationen mit Hilfe therapeutischer Interventionen zu klären und zu bearbeiten. - eine Gefährdung des Kindeswohls zu verhindern. - die Erziehungsfähigkeit und die pädagogische Arbeitsfähigkeit der Pflegeeltern zu erhalten. ▪ Zu Beginn der APT steht ein Clearingprozess im Vordergrund, der die Auftragsklärung aller Beteiligten zum Ziel hat sowie die Veränderungspotenziale der Pflegefamilie zur Stärkung des Familiensystems untersucht. Am Ende der Clearingphase schließt sich entweder der Therapieprozess an oder es wird eine gemeinsam erarbeitete Empfehlung zur veränderten Gestaltung oder Beendigung des Pflegeverhältnisses erstellt.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbleib des Pflegekinds in der Pflegefamilie ▪ Erhaltung der Pflegefamilie für aktuelle und nachfolgende Hilfen ▪ ggf. Überleitung des Pflegekinds in eine geeignete Jugendhilfemaßnahme ▪ Klärung von Art und Umfang nachfolgender unterstützender Angebote für die Pflegefamilie ▪ Verhinderung einer Gefährdung des Kindeswohls durch anhaltende krisenhafte Situationen
Dauer und Umfang / Personaleinsatz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Co-Therapie mit 2 Therapeuten ▪ 3 bis 6 Monate ▪ ca. 16 Therapiesitzungen ▪ zu Beginn der Hilfe (1. Monat) 2 Sitzungen/pro Woche á 2 Stunden, danach 1 Sitzung/pro Woche á 2 Stunden ▪ Hinzu kommen Zeiten für Gespräche mit anderen Helfersystemen sowie Vor- und Nachbereitung. ▪ Insgesamt beträgt die Arbeitszeit pro Fachkraft ca. 40 Stunden (Gesamt = 80 Stunden). ▪ Wir empfehlen, den Stundenpool von insgesamt 80 Stunden flexibel auf den vereinbarten Hilfezeitraum zu verteilen. ▪ Aufgrund des sehr individuellen Hilfebedarfs der Pflegefamilie ist die Angabe der benötigten Arbeitszeit ein Richtwert.